WP-2-528 Kapitel 2: Berlin hält zusammen

Antragsteller*in: KV Marzahn-Hellersdorf
Beschlussdatum: 12.01.2026

Änderungsantrag zu WP-2

Nach Zeile 528 einfügen:

Prävention als Schlüssel im Kampf gegen die Wohnungsnot

Wohnungsverluste sind immer traumatische Erfahrungen und Wohnungslosigkeit bedeutet immer auch eine Gefahr für die körperliche und psychische Gesundheit. Wir wollen daher mit einem klaren Präventionskonzept um jede Wohnung und jede Mieter*in dieser Stadt kämpfen.

Die Zahl der Zwangsräumungen nimmt seit Jahren massiv zu. Insbesondere sind zunehmend Frauen, Familien und Senior*innen betroffen. Eigenbedarfskündigungen sind ein besonderer Treiber. Wir wollen diese stärker überprüfen und den Rechtsschutz durch die Mieterberatung ausbauen. Zu häufig handelt es sich um einen vorgeschobenen Eigenbedarf. Gleichzeitig setzen wir uns für ein Räumungsmoratorium vulnerabler Personen ein. Eine Räumung soll insbesondere nicht mehr ohne Ersatzwohnraum möglich sein. Den gesetzlichen Räumungsschutz wollen wir stärken und unter anderem die Fristen verlängern. Mit einem Räumungsmonitoring wollen wir die Entwicklungen aller Räumungen und Klagen verfolgen und ggfs. die Hilfen anpassen.

Die bezirklichen Sozialen Wohnhilfen wollen wir als Fachstellen weiter stärken und insbesondere die aufsuchende Sozialarbeit und die Online-Beratung ausbauen. In Zukunft sollen alle Räumungsmitteilungen und nicht nur die bei Mietshculden an die Fachstellen gehen. Die Fachstellen sollen auch im Zentrum von Präventionsnetzwerken in allen Bezirken stehen. Mit einem landesweiten Entlassungsmanagement wollen wir auch den Übergang aus der JVA in die Wohnungslosigkeit verhindern.

Die AV-Wohnen wollen wir endlich rechtssicher aufstellen und dem Bremer und Hamburger Modell folgen. Neben dem Mietspiegel wird dort auch eine Stichprobenerhebung der aktuellen tatsächlichen Mietkosten in der Berechnung angemessener Kosten der Unterkunft im Sozialleistungsbezug verwendet. Die kommunalen Wohnungsbaugesellschaften sollen ihre Mietverträge auch mit einer Sicherheitsklausel für den Wohnungsnotfall ausstatten, um ggfs. externe HIlfe einbeziehen zu können.

Auf Bundesebene werden wir uns dafür einsetzen, dass ordentliche Kündigungen nicht mehr mit außerordentlichen verknüpft werden können und auch die Mitgliedschaft in Mietervereinen weiter als Kosten der Unterkunft anerkannt werden.

Begründung

Bisher fehlt die Prävention im Bereich Wohnungsnotfallhilfe komplett in unserem Wahlprogramm. Wie wir aber aus vielen Bereichen wissen, ist Prävention nicht nur wichtig sondern im Zweifelsfall auch günstiger als die Folgen von fehlender Prävention.

Die Ursachen von Wohnungslosigkeit sind vielfältig, weshalb wir auch mit unterschiedlichen Maßnahmen ansetzen wollen. Räumungen müssen verhindert, die akute Notfallhilfe bei drohender Wohnungslosigkeit ausgebaut und gestärkt werden. Auch die Verwaltungsvorschriften zu

angemessenen Kosten der Unterkunft brauchen eine dringende Überarbeitung, denn die aktuellen angemessenen Kosten sind so gering (für einen 1-Personen-Haushalt 449 € bruttokalt, also Kaltmiete plus Betriebskosten, aber ohne Heizkosten), dass durch strenge Verwaltungspraxen auch hier Wohnungslosigkeit provoziert, wenn nicht sogar forciert wird.